Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1934

36 (6.2.1934) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Badischer Staatsanzeiger

Folge 19 — 6. Februar 1934

Amtlicher Teil

Monatsausweis

über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden April/Dezember des Rechnungsjahres 1933.
(Beträge in Tausend Reichsmark)

A. Ordentlicher Haushalt.

	Jahressoll (Haushaltssoll)	Darunter Soll der Vorjahrsreste	Ist-Einnahme oder Ist-Ausgabe seit Beginn des Rechnungsjahres bis einschl. Dez. 1933
	1	1 a	2
I. Einnahmen:			
1. Steuern	122 865		87 025
davon ab: Ueberweisungen an die Gemeinden und Kreise	21 835		11 406
verbleiben	101 030		75 619
2. Ueberschüsse der Unternehmungen und Betriebe	18 228		9 032
davon ab: Zuschüsse an die Betriebe	10 765		6 636
verbleiben	2 463		2 396
3. Sonstige Einnahmen:			
a) Rechtspflege (einschl. Strafvollzug)	13 948		6 859
b) Schulwesen, Wissenschaft, Kirche	25 030	52	16 338
c) Uebrige Landesverwaltung	40 155	173	25 392
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an die Unternehmungen und Betriebe)	182 626	225	126 604
II. Ausgaben:			
1. Allgemeine innere Verwaltung (einschließlich Polizei)	26 897	—	19 213
2. Rechtspflege (einschließlich Strafvollzug)	18 799	50	12 355
3. Verkehrswesen (Straßen, Wasserbau)	15 767	297	7 379
4. Schulwesen, Wissenschaft und Kunst, Kirche	67 595	54	47 575
5. Soziale Maßnahmen und Gesundheitswesen	13 436	100	8 230
6. Wohnungswesen	—	—	—
7. Schuldendienst	8 043	—	4 832
8. Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung	21 552	—	17 361
9. Sonstige Ausgaben	14 254	69	8 439
Ausgaben insgesamt:	186 343	570	125 384
Einnahmen insgesamt:	182 626	225	126 604
Mehreinnahme	—	—	1 220
Mehrausgabe	3 717	345	—
B. Außerordentlicher Haushalt.			
I. Einnahmen:			
Insgesamt	3 565	107	3 458
(Darunter Anleihen)	(2 454)	(107)	(2 347)
II. Ausgaben:			
1. Landeskulturwesen und landwirtschaftliches Siedlungswesen	929	—	929
2. Verkehrswesen (Straßen, Wege, Wasserstraßen	1 365	—	1 365
3. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	—	—	—
4. Wohnungswesen	—	—	—
5. Sonstige Ausgaben der Hoheitsverwaltung	357	177	284
6. Zuschüsse für Betriebe und beim Vermögen	69	—	69
Ausgaben insgesamt:	2 720	177	2 647
Einnahmen insgesamt:	3 565	107	3 458
Mehreinnahmen	845	—	811
Mehrausgabe	—	70	—

Bemerkungen:

1. Auf Ende Dezember 1933 betragen:

	die Mehreinnahmen	die Mehrausgaben
A im ordentlichen Haushalt	1 220	—
B im außerordentlichen Haushalt	811	—

2. Mit Rücksicht auf die Ungleichheit im zeitlichen Vollzug und die teils vorschußweise Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben während der einzelnen Monate des Rechnungsjahres lassen sich zuverlässige Schlußfolgerungen auf den Abschluß der Hauptstaatsrechnung auf Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Haushaltsplan aus obiger Darstellung nicht ziehen. Die Aenderungen im Soll sind bedingt durch außerplanmäßige Zahlungen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungswesen, die außerhalb der Hauptstaatsrechnung verrechnet werden, sind in diesem Ausweis nicht enthalten. Das Jahressoll beträgt in Einnahme und Ausgabe 8 495 000 RM.

Für April/Dezember betragen die

Einnahmen	10 560 622.16 RM.
Ausgaben	10 672 488.07 RM.
Mehrausgabe:	111 865.91 RM.

Karlsruhe, den 27. Januar 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
Köhler

Keine Reichszuschüsse für Umbauten gewerblicher und landwirtschaftlicher Gebäude

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Die 50proz. Reichszuschüsse für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen mit dem Höchstbetrage von 1000 RM. werden im Gegensatz zu den 20proz. Zuschüssen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden bekanntlich nur für die Schaffung von Wohnungen oder von Teilen einer Wohnung gegeben. Die Frage, ob diese Umbauzuschüsse auch für Bauarbeiten zur Erweiterung gewerblicher Gebäude, insbesondere auch landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude gegeben werden sollen, haben die beteiligten Reichsressorts erneut und eingehend geprüft, jedoch verneint.

Nach Auffassung des Herrn Reichswirtschaftsministers ist die Kapazität der deutschen Wirtschaft im Ganzen gesehen immer noch nur zu einem Bruchteil ausgenutzt. Selbst bei einer sehr weitgehenden wirtschaftlichen Belebung kann ein Bedürfnis für die Erweiterung gewerblicher Betriebe kaum angenommen werden, so daß Fabrikvergrößerungen usw. sich mutmaßlich häufig als Fehlinvestitionen darstellen. Der Herr Reichsarbeitsminister weist darauf hin, daß die Zuschußmittel außerordentlich stark in Anspruch genommen worden sind und daß noch mit einem weiteren starken Eingang von Anträgen in der nächsten Zeit zu rechnen ist. Bei einer Ausdehnung der Zuschußgewährung auf Erweiterungen gewerblicher Betriebe oder landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude würde zahlreichen anderen Anträgen nicht mehr entsprochen werden können. Die Ausdehnung auch auf gewerbliche und landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude würde dazu führen, daß in Erwartung eines Reichszuschusses Arbeiten unterlassen werden, die sonst ausgeführt würden, eine Folge, die unbedingt vermieden werden muß.

Aus diesen Gründen halten die Reichsressorts daran fest, daß Umbauzuschüsse zur Erweiterung gewerblicher Gebäude und landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude nicht gegeben werden. Der Minister des Innern hat die Bewilligungsbehörden demzufolge zur Beachtung dieser Gesichtspunkte bei der Verbescheidung von Zuschußanträgen angewiesen.

Amtliche Bekanntmachungen

Personalveränderungen:

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz —.

Ernannt:

Erster Staatsanwalt Dr. Alfred Luppold in Mannheim zum Amtsgerichtsdirektor daselbst, Amtsgerichtsrat Wilhelm Binder in Konstanz zugleich zum Landgerichtsrat daselbst, Amtsgerichtsrat Heinrich Ullrich in Durlach zum Landgerichtsrat in Karlsruhe, Amtsgerichtsrat Heinrich Krall in Schönau und Erster Staatsanwalt Wilhelm Martens in Offenburg zu Landgerichtsräten in Mannheim, die Landgerichtsräte Lothar Winder und Dr. Hermann Trunk in Mannheim zu Ersten Staatsanwälten daselbst, die Staatsanwälte Dr. Gerhard Caemmerer und Robert Weber in Karlsruhe zu Amtsgerichtsräten, ersterer in Durlach, letzterer in Schönau, die Gerichtsassessoren Dr. Friedrich Mattern aus Mannheim zum Staatsanwalt in Mosbach, Walter Weiß aus Mannheim zum Staatsanwalt in Konstanz, Dr. Hermann Huber aus Staufen zum Staatsanwalt in Karlsruhe und Hans Eppelsheimer aus Mannheim zum Regierungsrat bei der Direktion der Strafanstalten in Mannheim, Lehrer Gustav Frey beim Erziehungsheim Schloß Stutensee zum Anstaltshauptlehrer, Kanzleiassistent Alois Kraus beim Notariat Freiburg zum Justizassistenten.

Versetzt:

Aufseher Franz Lang bei den Strafanstalten in Mannheim zum Jugendstift Sunnisheim in Sinsheim.

Zuruhegesetzt auf Antrag:

Amtsgerichtsdirektor Dr. Jakob Kley in Mannheim.

Gestorben:

Landgerichtsrat Dr. Peter Fromherz in Mannheim.

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus des Unterrichts und der Justiz-Abt. Kultus und Unterricht —

Verliehen:

Dem Privatdozenten Dr. Walter Keller für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Heidelberg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Ernannt:

Zum Direktor: Studienrat Wilhelm Zimmermann an der Gewerbeschule in Baden-Baden.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Schulrat Karl Wagner beim Kreisschulamt Mosbach.

Zuruhegesetzt wegen leidender Gesundheit:

Hauptlehrerin Helene Seilnacht an der Hildaschule in Pforzheim.

Kraft Gesetzes tritt auf den 1. April 1934 in den dauernden Ruhestand:

Oberpedell Dionys Riedinger an der Universität Freiburg.

*

Deutscher Gruß im Schriftverkehr.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat für den innerdeutschen Schriftverkehr der Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung angeordnet, daß künftig in allen Fällen, in denen bisher am Schluß besondere Höflichkeitsformeln üblich waren, die Worte „Heil Hitler" anzuwenden sind.

Die gleiche Anordnung ergeht hiermit für die badischen staatlichen Behörden, Anstalten, staatlichen Betriebe und Betriebe mit Staatsbeteiligung.

Den Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts wird eine entsprechende Anordnung für ihren Geschäftsbereich empfohlen.

Karlsruhe, 1. Februar 1934.

Das Staatsministerium.
Der Ministerpräsident: Köhler.

*

Nach den Mitteilungen der Bezirkstierärzte waren am 1. Februar 1934 im Lande Baden verseucht mit:

Schweinepest:

Amtsbezirke:	Gemeinden bzw. Gemeindeteile:
Mannheim	Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Sandhofen, Mannheim-Seckenheim, Brühl Schwetzingen.

Geflügelcholera:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Heidelberg	Schönbrunn,
Lörrach	Haltingen
Müllheim	Schliengen

Badisches Statistisches Landesamt

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

Gewaltige Kundgebung für den Rundfunk

Horst Dreßler-Andreß im Leunawerk

* **Leipzig, 5. Febr.** Am Montag sprach der Präsident der Reichsrundfunkkammer, Horst Dreßler-Andreß, zu den Tausenden von Arbeitern des Leunawerkes in Merseburg während der Mittagspause über das Thema „Arbeiter und Rundfunk". Mit dieser machtvollen Kundgebung für den Rundfunk leitete er die in dieser Woche von der Reichsrundfunkkammer in ganz Deutschland stattfindenden Propagandaaktionen ein, die der Aktivierung des Arbeitertums für den Rundfunk dienen. Die Rede wurde von Arbeitern des Leuna-Werkes gemeinsam mit den Angestellten, den Beamten und der Direktion angehört. Von begeisterter Zustimmung oft unterbrochen, legte Präsident Dreßler-Andreß seiner Rede den Gedanken zu Grunde, daß es Aufgabe des Rundfunks sei, die gesunden und starken Kräfte des Volkstums aufzurufen für die weltanschauliche Fundamentierung der sich aus dem Nationalsozialismus ergebenden kultischen Gestaltung der Volksgemeinschaft. Im Einzelnen führte er u. a. aus: Jede Epoche habe vermöge des menschlichen Genies immer auch die Mittel an der Hand, mit denen sie das Leben gestalte. Ein Mittel der nationalsozialistischen Lebensgestaltung sei der Rundfunk. Erst dieses wundervolle Instrument habe dem Arbeiter den Führer innerlich nahe gebracht. Aus diesem unmittelbaren Erlebnis sei Glaube und Hoffnung wach geworden, daß eine gerechte materielle und ideelle Ordnung des Lebens nun doch aufgebaut werde. Der Rundfunk werde diese natürlichen Rechte des Arbeiters vertreten, indem er die letzten schöpferischen Kräfte aus unserem Volkstum heraushole und zu geistigem Leben erwecke. Er solle das neue kultische Leben der Nation zum Ausdruck bringen. Darum gehöre der arbeitende Deutsche als Träger und Gestalter der kommenden nationalsozialistischen Ordnung an den Rundfunk.

General von Horn †

* **Berlin, 5. Febr. General der Artillerie a. D. von Horn ist am Sonntagabend nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Operation gestorben.**

Der verstorbene General führte als Nachfolger des Generals von Heeringen seit November 1926 bis vor wenigen Tagen den Reichskriegerbund Kyffhäuser.

Während des Weltkrieges kämpfte General von Horn hauptsächlich im Westen und nahm im Osten an den Entscheidungskämpfen bei Gorlice teil. Für seine Verdienste erhielt er 1918 den Orden Pour le mérite. Als Präsident des Kyffhäuserbundes hat General von Horn es verstanden, die drei Millionen ehemaliger Soldaten durch die Kämpfe und Wirrnisse der vergangenen Jahre zu einer festen Einheit zu verbinden und sie dem Volkskanzler des neuen Deutschlands zuzuführen.